

(<https://steuerberater-verband.de>)

STUNDUNG VON SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGEN

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Für Unternehmen, die infolge der Coronakrise in finanzielle Schwierigkeiten geraten, kann die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen eine Möglichkeit darstellen, sich einen gewissen finanziellen Spielraum zu verschaffen.

Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen ist dabei an folgende Voraussetzungen geknüpft (§ 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB IV):

- Der Anspruch auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag darf nur dann gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung der Beiträge mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre.
- Eine erhebliche Härte für das Unternehmen ist gegeben, wenn es sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung der fälligen Sozialversicherungsabgaben in diese geraten würde.
- Eine Stundung darf allerdings nicht gewährt werden, wenn eine Gefährdung des Anspruches eintreten würde. Das ist der Fall, wenn die Zahlungsschwierigkeiten nicht nur vorübergehend sind oder eine Überschuldung in absehbarer Zeit offensichtlich nicht abgebaut werden kann.



Live-Chat bei Fragen!

Über den Stundungsantrag entscheidet die Krankenkasse als zuständige Einzugsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen. Betroffene Unternehmen sollten sich direkt an die zuständige Krankenkasse wenden. Eine gebündelte Bearbeitung durch eine zentrale Stelle ist jedoch nicht vorgesehen, so dass bei jeder einzelnen Krankenkasse ein entsprechender Antrag gestellt werden muss.

Vgl. hierzu und zu weiteren finanziellen Hilfen für Unternehmen: IHK Lüneburg, Übersicht zu finanziellen Hilfen >> (<https://www.ihk-lueneburg.de/produkte/beratung-und-service/international/corona-virus/finanzielle-hilfen-4729154>)

Stand: 25.3.2020

SIE SIND HIER

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt (<https://steuerberater-verband.de>) > Aktuelles (<https://steuerberater-verband.de/aktuelles/>) > Aktuelles (<https://steuerberater-verband.de/category/aktuelles/>) > Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

< ZURÜCK

Datenschutzerklärung (<https://steuerberater-verband.de/datenschutz/>) | Impressum (<https://steuerberater-verband.de/impressum/>) | Newsletter (<https://steuerberater-verband.de/newsletter>)



Live-Chat bei Fragen!